Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 36=56 (1890)

Heft: 40

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee,

XXXVI. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVI. Jahrgang.

Nr. 40.

Basel, 4. Oktober.

1890.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an "Benne Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel". Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Bericht über die Verwendung der Stenographie im Militarstande. — Eidgenossenschaft: Beschluss des Nationalrathes betreffend Vermehrung der Infanterieinstruk-Truppenzusammenzug: Lagernde Gegenstände. Eine grossartige Schenkung. Militärversicherung der Okkupationstruppen. Zürich: Niederschlagung der Untersuchung gegen die Lieferanten Nievergelt und Stehli. Glarus: † Oberst Gabriel Trümpy. Basel: Sanitätsrekrutenschule und Sanitätsoffizierbildungsschule. Tessin: Verstärkung der Okkupationstruppen. — Ausland: Oesterreich: Ein Erinnerungsfest in Wiener-Neustadt. — Verschiedenes: Die Mannesmann'schen Röhren. - Bibliographie.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 22. September 1890.

Von den grossen Herbstmanövern, denen der Kaiser in diesem Jahre beiwohnte, sind in erster Linie die Uebungen des IX. Armeekorps im Verein mit der Flotte zu nennen, welche am Sundewitt stattfanden und mit dem Sturm einer verschanzten Stellung bei Düppel endeten. Während dieser Manöver war die Verpflegung der Truppen eine völlig kriegsmässige. Bis zum 2. September leiteten die Divisions-Intendanturen die Verpflegung, von da ab trat die Korps-Intendantur in Thätigkeit. In den Orten Rödding, Oxenwalt, Hadersleben, Woylas, Quars, Feldstedt, Blaus, Broaken und Sonderburg waren Manöver-Magazine errichtet. Das zur Truppenverpflegung erforderliche Vieh wurde bei diesen Magazinen von aus der Front entnommenen Schlächtern geschlachtet und das Brot in Feldbäckereien hergestellt, welche bei den einzelnen Magazinen errichtet wurden. Zur Füllung der Magazine wurde lebendes Vieh, Kartoffeln, Salz, Heu, Stroh, Bäckerei- und Bivouakholz an Ort und Stelle angekauft. Der Ankauf wurde durch die mit der Verwaltung der Magazine beauftragten Beamten bewirkt. Für die Manöver wurden besondere telegraphische Verbindungslinien durch zwei Telegraphenarbeiter-Abtheilungen unter Leitung eines Oberbeamten angelegt und nach der Beendigung derselben wieder entfernt. Eine andere Neuerung bestand darin, dass bei diesen Manövern zum ersten Male Zelt-

bahnen aus wasserdichtem Stoff von gelbgrüner Farbe zur Verwendung gelangten, die über den Mänteln um die Tornister geschlungen getragen wurden. Diese Zeltbahnen entsprechen einer in der russischen Armee schon vor Jahrzehnten getroffenen Einrichtung. Schon bei dem dortigen Infanteriegepäck Modell 1874 wurde um den gerollten Mantel ein Sechstel eines Zeltes. die Zeltbahn, gewickelt. Das sonstige Zeltzubehör, welches jeder Mann tragen muss, besteht in einer halben Zeltstange, 1 bis 2 Häringspfählchen und 1 Zeltstrick. In Russland wird diese Einrichtung sehr gelobt; man weist namentlich darauf hin, dass die um den Mantel gewickelte Zeltbahn nicht nur in ihrer eigentlichen Bestimmung nützlich sei, sondern zugleich den Mantel vor dem Nasswerden schützt. Die Zelte der Russen unterscheiden sich von denen der Deutschen im Wesentlichen dadurch, dass dort die Zelte nur für 6 Leute, die deutschen jedoch für 20 Leute bestimmt sind. Ein Beweis für den praktischen Werth dieser Zelte liegt darin, dass die Zeltbahnen in der russischen Armee zwei Abänderungen des Gepäcks, die von 1882 und die von 1889 überdauert haben.

Die beim XII., dem königl. sächsischen Armeekorps stattgehabten Manöver der Kavallerie-Division zeigten die bemerkenswerthe Eigenthümlichkeit, dass das Kommando der 2. Kavallerie-Inspektion mit der nachfolgenden Bekanntmachung an die Zivilbevölkerung appellirte, um die Manöversituation kriegsgemässer zu gestalten: "In den Tagen vom 4. bis 6. September werden grosse Kavallerie-Uebungen zwischen der Elbe und Leipzig stattfinden. Alle